

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 5

Ausgabetag:

27. Jahrgang

22.03.2019

Inhalt

Seite

1. Haushaltssatzung 2019 vom 19.03.2019 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Hamminkeln 2
2. Bekanntmachung des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom 03.12.2018 6
3. Bekanntmachung des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich der Entlastung des Verbandsvorstehers 9

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Haushaltssatzung 2019 vom 19.03.2019 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Hamminkeln

1. Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759) hat der Rat der Stadt Hamminkeln mit Beschluss vom 21.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	73.049.433 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	74.157.568 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68.664.986 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.192.988 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.476.789 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	23.994.671 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.318.329 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.334.800 €

festgesetzt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 6.316.429 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 13.404.500 € festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.108.135 € festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 650 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 452 v. H. |

Die Steuersätze dieser Satzung haben lediglich deklaratorische Bedeutung, da die Stadt Hamminkeln eine separate Hebesatzsatzung erlässt.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

§ 8

Bildung von Budgets

Der Haushaltsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teil-
ergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:

- Personalaufwendungen und -auszahlungen,
- Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen,
- Abschreibungsaufwendungen.

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Produkte als Budgeteinheit.

Weiter sind die jeweiligen Ermächtigungen innerhalb eines Produktbereiches gegen-
seitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätz-
lich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen; jedoch ist in jedem Ein-
zelfall die Entscheidung des Kämmerers der Stadt Hamminkeln erforderlich.

§ 9

Weitere Regelungen

1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen
und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und
85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:
 - a) alle internen Verrechnungen,
 - b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu
25.000 €,
 - c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu
25.000 €,
 - d) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall
bis zu 40.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der
Verpflichtungen entscheidet der Kämmerer, soweit nicht der Rat im Einzelfall die
Entscheidung an sich zieht.

2. Die im Stellenplan mit einem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) versehenen
Planstellen werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Innen nicht
wiederbesetzt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 01.03.2019 angezeigt und von diesem zur Kenntnis genommen worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2019 im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 19.03.2019

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -
Bürgermeister

 Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln


 BEKANNTMACHUNG
 DES VOLKSHOCHSCHUL - ZWECKVERBANDES
 WESEL • HAMMINKELN • SCHERMBECK

Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck für das Haushaltsjahr 2019 vom 03.12.2018

I. Haushaltssatzung 2019

Aufgrund der §§ 8 Abs.1 und 18 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/ SGV NRW 202) -in der derzeit gültigen Fassung- in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) -in der derzeit gültigen Fassung- hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel • Hamminkeln • Schermbeck mit Beschluss vom 03.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Volkshochschul-Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Ausgaben und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.166.900,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.287.600,00 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.166.900,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.276.800,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	95.000,00 €

festgesetzt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf

120.700,00 €

festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Leistungsbeitrag der Zweckverband-Träger wird auf insgesamt

für Wesel	427.905,00 €
für Hamminkeln	86.025,00 €
für Schermbeck	<u>41.070,00 €</u>
	555.000,00 €

festgesetzt.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung nach § 83 der Gemeindeordnung NW (GO NW), wenn sie für den Einzelzweck 2 v. H. der veranschlagten Einnahmen des Haushaltsjahres überschreiten.

§ 8

Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplanes sind, mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Abschreibungen, gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen, mit Ausnahme der Abschreibungen, eingesetzt werden.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202) – in der zur Zeit geltenden Fassung – erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 6 der Haushaltssatzung ist vom Landrat in Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 23.01.2019, AZ.: 20-1/15 14 33/VHS erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, den 12.03.2019

Karl-Heinz Ortlinghaus
Vorsitzender der Versammlung

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



**über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017
einschließlich der Entlastung des Vorstandsvorstehers**

**I. Jahresabschluss zum 31.12.2017 des VHS-Zweckverbandes
und die Entlastung des Vorstandsvorstehers**

Aufgrund der §§ 8 (1) und 18 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/SGV NRW 202) - in der derzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit den §§ 92 (1) und 96 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) - in der derzeit gültigen Fassung - hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel - Hamminkeln - Schermbeck am 03.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Die Zweckverbandsversammlung beschließt gemäß §§ 95 und 96 GO NRW die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 1.813.983,65 €.
3. Die Zweckverbandsversammlung beschließt gemäß § 96 (1) GO NRW, den Jahresüberschuss 2017 wie folgt zu verwenden:

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 138.911,65 € können der Ausgleichsrücklage noch 46.303,88 € zugeführt werden, damit der Höchstbetrag von 337.040,81 € erreicht wird (vg. §75 III GO; 1/3 des Eigenkapitals). Der dann noch verbleibende Betrag in Höhe von 92.607,77 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Die Zweckverbandsversammlung beschließt, dem Vorstandsvorsteher für den Jahresabschluss 2017 gemäß § 96 GO NRW uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bilanz zum 31. 12. 2017 - Volkshochschul-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbeck

Aktiva

	31.12.2016	31.12.2017
<u>1. Anlagevermögen</u>	<u>11.392,47</u>	<u>14.686,01</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.734,42	1.341,72
1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.658,05	13.344,29
<u>2. Umlaufvermögen</u>	<u>1.639.946,92</u>	<u>1.795.197,64</u>
2.2.1 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	742.079,55	928.938,28
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	5.847,08	5.349,90
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	100,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	891.920,29	860.909,46
<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>3.810,00</u>	<u>4.100,00</u>
 Bilanzsumme:	 <u>1.655.149,39</u>	 <u>1.813.983,65</u>

Passiva

	31.12.2016	31.12.2017
<u>1. Eigenkapital</u>	<u>872.210,79</u>	<u>1.011.122,44</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	487.686,12	581.473,86
1.3 Ausgleichsrücklage	243.718,06	290.736,93
1.4 Jahresergebnis	140.806,61	138.911,65
<u>2. Sonderposten</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>3. Rückstellungen</u>	<u>756.267,52</u>	<u>762.710,85</u>
3.1 Pensionsrückstellungen	653.437,00	649.541,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	102.830,52	113.169,85
<u>4. Verbindlichkeiten</u>	<u>26.671,08</u>	<u>40.150,36</u>
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.176,48	32.087,08
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	9.494,60	8.063,28
<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
 Bilanzsumme:	 <u>1.655.149,39</u>	 <u>1.813.983,65</u>

Alle Beträge sind in Euro angegeben. Die genannten Positionen entsprechen der Auflistung in § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO. Nicht aufgeführte Positionen können nach § 41 Abs. 5 GemHVO entfallen, da sie keine Werte enthalten.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017

Der vorstehende Beschluss der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und die Entlastung des Verbandsvorstehers wird hiermit gem. der §§ 8 (1) und 18 (1) des GkG und § 96 (2) GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen ist dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 15.01.2019 angezeigt worden. Laut Verfügung vom 23.01.2019, AZ 20-1/15 14 35/VHS, hat der Landrat Kenntnis genommen.

Wesel, 12.03.2019

Karl-Heinz Ortlinghaus
Vorsitzender der Verbandsversammlung